

## **Protokoll**

### **der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 2. Mai 2022**

**Ort:** Erbacher Hof, Haus am Dom, Liebfrauenplatz 8, 55116 Mainz  
**Zeit:** 10.00 – 13.30 Uhr  
**Leitung:** Sarah Rahe  
**Protokoll:** Stephanie Jost

#### **TOP 1: Begrüßung/Eröffnung**

Frau Rahe eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Gremiumsmitglieder und die anwesenden Gäste. Für das Fachreferat nehmen Herr Proß, Frau Jost, Frau Amend-Schunke und Frau Ohlmann (Technik) an der Sitzung teil.

Es wird bekannt gegeben, dass Frau Anet Cerman als stellvertretendes Mitglied für den Landesfrauenbeirat die Nachfolge von Frau Münch-Weinmann angetreten hat. Frau Cerman vertritt im Landesfrauenbeirat die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz

Besonders begrüßt werden zu TOP 2 Herr Detlef Placzek (Opferbeauftragter der Landesregierung Rheinland-Pfalz), begleitet von Frau Susanne Kraft, zu TOP 3 Herr Dr. Bodo Dehm (Referatsleiter im MFFKI), Herr Daniel Wiedemann als Begleitung von Herrn Kiy (Mdl) sowie die Rechtsreferendarin Frau Marlene Tilly (Städtetag RLP).

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Frau Diehl, Frau Kuhn, Frau Kislik und Frau Eisenbach.

Zum Protokoll der Sitzung am 06.12.2021 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

Wie per Mail mitgeteilt, wird die Tagesordnung um den neuen TOP 6 ergänzt:

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz

Frauen- und gleichstellungspolitische Anforderungen an einen Landesaktionsplan

- Gemeinsame Vorlage der LAG der Frauennotrufe, der Konferenz der Frauenhäuser, des Fachkreises der Interventionsstellen und der LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die gemeinsame Vorlage ist per Mail verschickt worden.

Der ursprüngliche TOP 6 „Berichte und Informationen/Sonstiges“ wird nun TOP 7.

## **TOP 2: Vorstellung und Bericht des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz Herrn Detlef Placzek**

Herr Placzek, zugleich Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, sieht sich in seiner Funktion als Opferbeauftragter der Landesregierung Rheinland-Pfalz als Ansprechpartner und Lotse für Opfer von Gewalt und auch um Lücken im Unterstützungssystem zu schließen. Das Amt des Opferbeauftragten ist ein öffentliches Ehrenamt. Die Bestellung ist an die Legislatur des Ministerrates gekoppelt. Der Opferbeauftragte wird tätig bei terroristischen Angriffen, Amokfahrten, größeren Unglücken, Naturkatastrophen und darüber hinaus auf Bitten der Landesregierung. Aktuell liegen zwei Großschadensereignisse vor: die Amokfahrt in Trier und die Flutkatastrophe im Ahrtal.

Es geht bei Großschadensereignissen um die psychosoziale Erstversorgung der Opfer, um die klassische Versorgung in den Hilfenetzwerken und um die Nachsorge. Die Nachsorge, beispielsweise in Betroffenenengemeinschaften, ist langfristig angelegt. Insgesamt geht es um systemische und individuelle Hilfen.

Jedes Opfer einer Gewalttat, die mindestens 6 Monate andauernde körperliche oder psychische Schäden verursacht, hat einen Anspruch auf Hilfe nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Ab einer Schädigung von 30 Prozent wird hiernach eine finanzielle Unterstützung gewährt. Traumatisierten Opfern bieten spezielle Traumaambulanzen Hilfe und Unterstützung an. Dabei reicht die Annahme einer Gewalttat aus. Es ist keine Verurteilung durch eine Strafverfolgungsbehörde erforderlich. Für die Opfer entstehen keine Kosten bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Traumaambulanzen.

## **TOP 3: Modellprojekt „Gewalt und Sucht“**

Bericht Herr Dr. Dehm, MFFKI

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im anschließenden Austausch begrüßt Frau Wolf den guten Ansatz des Modellprojekts und die Einbindung des Themas „Obdachlosigkeit“ (Haus Maria Goretti, Trier). Sie schlägt die Einbeziehung des Gesundheitssystems bzw. die Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten vor.

Frau Reinhardt verweist auf die Arbeit mit Frauen in Justizvollzugsanstalten und auf die mögliche Einbindung der örtlichen Suchtberatungsstellen.

Frau Scherff bewertet den stattgefundenen Fachtag positiv. Die Kooperation zwischen Frauenhäusern und Suchtberatung sei wichtig und sollte fortgesetzt werden.

Herr Dr. Dehm führt aus, dass auch zukünftig einmal pro Jahr eine Gesamtkonferenz geplant sei.

Frau Heinen thematisiert die mögliche Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe und verweist auf die Kinder- und Jugendpsychiatrien, auf die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren im Kinderschutz, auf die Einzelfallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und auf die Regionalen Runden Tische.

Frau Meiswinkel weist auf die Strukturen und Netzwerke hin und schlägt vor, dass das Projekt auf der Jugendamtsleitertagung im Juni in Trier, bei der alle Jugendämter

vertreten sind, vorgestellt werden könne. Sie werde sich dazu mit Frau Rehbein-Strietzel bilateral verständigen.

Frau Rahe sagt zu, das Thema im Auge zu behalten und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals am LRT aufzurufen.

#### **TOP 4: Bundeseinheitliche Neudefinition des Begriffs „Häusliche Gewalt“**

##### Einführung Frau Rahe

Die Polizei hat sich auf Bundesebene auf den bundeseinheitlichen Begriff der „häuslichen Gewalt“ verständigt. Dieser wird künftig von der Polizei der Länder für die Arbeit in diesem Bereich zugrunde gelegt – auch in Rheinland-Pfalz. Das Innenministerium ist an die Fachabteilung herangetreten, um gemeinsam zu eruieren, was die Veränderung für RIGG bedeutet und wie damit umzugehen ist.

##### Bericht Herr Kiy

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Ebenso beigelegt ist der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2021.

Im anschließenden Austausch verweist Frau Wolf auf die guten Erfahrungen mit den GesB-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Polizei vor Ort. Sie befürchtet, dass eine Ausweitung der Begrifflichkeit die Zusammenarbeit erschweren könne. Herr Kiy führt dazu aus, dass mögliche Auswirkungen auf die Arbeit der GesB-Koordinatorinnen und -Koordinatoren geprüft werden.

Frau Scherff thematisiert die unterschiedliche Erfassung von Hochrisikofällen bei der Polizei und bei den Frauenunterstützungseinrichtungen. Herr Kiy betont, dass der angelaufene Prozess eine gute Möglichkeit sei, um die Statistiken zu vereinheitlichen bzw. sich abzustimmen. Das Ziel sei, valide Daten zu erhalten.

Frau Weickart gibt zu bedenken, dass bei einer weiter gefassten Begriffsdefinition der geschlechtsspezifische Gewaltbegriff – insbesondere vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention - in den Hintergrund rücken würde. Herr Kiy führt dazu aus, dass die geschlechtsspezifische Gewalt ein Schwerpunkt bleibe, aber weitere Opfergruppen dazukommen.

Frau Rund verweist auf die Historie der geschlechtsspezifischen Gewalt. Patriarchalische Strukturen und strukturelle Unterdrückung führen zu Gewalt. Die Begriffsdefinition von GesB, die zu Beginn von RIGG etabliert wurde, sei gegen viele Widerstände durchgesetzt worden und habe damals eine bundesweite Vorbildfunktion gehabt.

Herr Kiy versichert, dass seit Jahren etablierte Strukturen und Errungenschaften nicht in Frage gestellt würden und keine Verschlechterung angestrebt werde.

Vor dem Hintergrund, dass der GesB-Begriff am LRT erarbeitet wurde, schlägt Frau Rahe zur Neudefinition des Gewaltbegriffs die Einsetzung einer LRT-Fachgruppe unter folgenden Rahmenbedingungen vor:

- Je LRT-Vertretung kann für die Fachgruppe bis zum 20. Mai 2022 dem Fachreferat eine Person benannt werden.
- Frau Rahe wird gemeinsam mit Herrn Proß die Leitung übernehmen.

- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen können wie bei allen LRT-Fachgruppen die Reisekosten nach Landesreisekostengesetz erstattet werden. Anträge sind bitte an das Fachreferat zu richten.
- Die erste Sitzung soll noch vor der Sommerpause stattfinden

Der LRT erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Kröger werden vor der ersten Fachgruppen-Sitzung die aktuell geltenden Begriffsdefinitionen an die Mitglieder der Fachgruppe versendet.

Frau Reinhardt erklärt bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Fachgruppe.

## **TOP 5: Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ mit Blick auf die Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

### Einführung Frau Rahe

- Der LRT hatte beschlossen, ein Angebot zur vertraulichen medizinischen Versorgung und Spurensicherung in Rheinland-Pfalz einzuführen. Auf Empfehlung der LRT-Fachgruppe „Sexualisierte Gewalt“ ist 2018 das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ gestartet.
- Die Frauennotrufe haben dieses wichtige Projekt im Land eingeführt und sich dankenswerterweise als Koordinatorinnen zur Verfügung gestellt. Das Angebot einer vertraulichen medizinischen Versorgung und auf Wunsch einer vertraulichen Spurensicherung wird inzwischen an vier Standorten angeboten, ein fünfter ist am Start (Idar-Oberstein), ein weiterer Standort hat Interesse bekundet (Ludwigshafen).
- Nun besteht eine neue Situation: Das im März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz regelt mit, dass die vertrauliche Spurensicherung künftig über die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) mitfinanziert werden soll.
- Die Kliniken können bislang für die aufwändige medizinische Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen nur eine Notfallpauschale abrechnen. Für die ebenfalls sehr aufwändige Spurensicherung erhalten sie bislang keine Vergütung.
- Für die Spurensicherung können nun Vergütungsverträge zwischen den Einrichtungen und den GKVn ausgehandelt werden. Es gilt nun, diese neue Finanzierungsmöglichkeit für die Einrichtungen und Kliniken zu erschließen, die das Angebot vorhalten.
- Dazu ist mit den Frauennotrufen intensiv eruiert worden, ob und wie das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ unter den neuen Rahmenbedingungen fortgeführt werden kann – allerdings wurde bisher keine gemeinsame Lösung gefunden.
- Sondersituation in RLP: Die rheinland-pfälzische Rechtsmedizin trägt das Konzept der „Medizinischen Soforthilfe“ schon seit längerem nicht mehr mit, weil es aus ihrer Sicht Defizite aufweist und ist daher aus dem Projekt ausgestiegen. Es erfolgte deshalb eine Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin in Frankfurt, die dankenswerterweise seither die Lagerung der Asservate und rechtsmedizinische Schulungen übernommen hat.

- Aus verschiedenen Gründen ist es für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes aber erforderlich, dass in Zukunft wieder mit der rheinland-pfälzischen Rechtsmedizin in Mainz zusammengearbeitet wird:
  - Die GKVen werden laut Aussage des Gesundheitsministeriums nur mit einer Rechtsmedizin abrechnen.
  - Gemeinsames Ziel von Innen-, Justiz- und Frauenministerium ist ein landeseinheitlicher Standard bei allen Spurensicherungen mit und ohne polizeilicher Anzeige, statt mehrerer unterschiedlicher Systeme. Dies dient wesentlich der Qualitätssicherung im Interesse der Betroffenen, für die gerichtsfest gesicherte Spuren in den ohnehin schwierigen Strafverfahren meist den einzigen Beweis darstellen, bei dem nicht Aussage gegen Aussage steht.
- Wichtig ist für das Fachreferat, dass auch weiterhin eine gute vertrauliche medizinische Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen gewährleistet ist.

Frau Rund erklärt aus Sicht der Frauennotrufe, dass das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses sei und die Fortbildungen im Rahmen des Projektes von hoher Qualität seien. Das standardisierte Verfahren sei wichtig und dürfe nicht verändert werden. Darüber hinaus gebe es einen Verbund mit anderen Bundesländern. Eine Neuausrichtung werde problematisch gesehen.

Frau Rahe schlägt vor, das Thema zurück an den LRT zu holen und eine Fachgruppe einzusetzen, in der mit weiteren Expertinnen und Experten gemeinsam ergebnisoffen eruiert wird, ob und wie das Angebot der vertraulichen medizinischen Versorgung und Spurensicherung in Zukunft in Rheinland-Pfalz fortgeführt werden kann. Es sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Vorschlag zu den künftigen Mitgliedern:  
 Je ein/e Vertreter/in des Innenministeriums und des Justizministeriums,  
 eine Vertreterin der Frauennotrufe,  
 eine Vertreterin des Projekts „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“,  
 eine Vertreterin der Frauenhäuser  
 eine Vertreterin der Rechtsmedizin,  
 eine Vertreterin der Gynäkologie  
 eine Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten,  
 eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesundheitsministeriums  
 und bei Bedarf im Einzelfall ein/e Vertreter/in der GKVen oder andere Expertinnen und Experten
- Die Mitglieder können dem Fachreferat bis zum 20. Mai 2022 benannt werden.
- Frau Abteilungsleiterin Dr. Jung wird dankenswerterweise die Leitung übernehmen.
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen können wie bei allen LRT-Fachgruppen die Reisekosten nach Landesreisekostengesetz erstattet werden. Anträge sind bitte an das Fachreferat zu richten.
- Die erste Sitzung soll noch vor der Sommerpause stattfinden.
- Die Arbeitszeit der Fachgruppe wird auf maximal ein Jahr festgelegt, da die Verhandlung mit den GKVen beginnen muss.

Der LRT erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Kröger wird vor der ersten Fachgruppen-Sitzung Datenmaterial zu dem Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ an die Mitglieder der Fachgruppe versendet. Frau Rund sagt zu, dass sich die Frauennotrufe um Fallzahlen aus Hessen mit der Zahl der Strafverfahren kümmern und diese zuliefern werden, wenn diese Daten dort erhoben werden.

**TOP 6:            Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz  
Frauen- und gleichstellungspolitische Anforderungen an einen  
Landesaktionsplan**

Gemeinsame Vorlage der LAG der Frauennotrufe, der Konferenz der Frauenhäuser, des Fachkreises der Interventionsstellen und der LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Frau Weickart erläutert, dass der Anlass für die Einreichung der Vorlage die Befassung mit der Istanbul-Konvention in der letzten LRT-Sitzung sowie der Fragebogen zur Analyse zur Istanbul-Konvention gewesen seien.

Frau Rahe bedankt sich für die Vorlage und betont, dass es sich um eine wichtige Initiative handle, die das Fachreferat gerne aufnehme und auch ernst nehme. Von einer Empfehlung des LRT rate sie allerdings mit Blick auf den Stand der Analyse ab.

Frau Faber und Frau Wolf betonen, dass das Verfahren zur Umsetzung der Istanbul-Konvention transparent gemacht und auch am LRT diskutiert werden müsse. Ebenso müssen Beteiligungen herbeigeführt werden.

Frau Rahe versichert, dass mit der geäußerten Kritik und den gemachten Vorschlägen gewissenhaft umgegangen werde.

**TOP 7:            Berichte und Informationen/Sonstiges**

Informationen aus dem MFFKI

- *Neues Frauenhaus Mayen-Koblenz*  
Nach vielen Verzögerungen konnte das neue Frauenhaus Mayen-Koblenz am 8. März 2022 – dem Weltfrauentag - den Betrieb aufnehmen. Damit stehen 10 neue Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Träger des Frauenhauses ist der DRK-Kreisverband Mayen-Koblenz.
- *Haushalt 2022:*  
Die Beschlussfassung über den Haushalt ist Ende März erfolgt. Nach erfolgtem Kassenanschlag können nun die endgültigen Förderbescheide erstellt und die neuen Projekte umgesetzt werden:
  - Modellprojekt Second Stage an zwei Standorten:

Es erfolgt nun die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens auf der Grundlage eines Förderkonzepts. Das Fachreferat wird in den nächsten zwei Wochen auf die Träger der Frauenhäuser zukommen.

- weitere Kinder-Interventionsstelle(n):  
Zu der bereits bestehenden Kinder-Interventionsstelle sollen drei neue Einrichtungen hinzukommen. Es erfolgt auch hier die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens auf der Grundlage eines Förderkonzepts. Das Fachreferat wird in den nächsten zwei Wochen auf die Träger der Interventionsstellen zukommen.
- Fonds für Frauen ohne gesicherte Finanzierung des FH-Aufenthaltes:  
Hierzu müssen noch die genauen Fördermodalitäten besprochen werden.
  
- *Umsetzung der Istanbul-Konvention*  
Dem Fachreferat liegt der erste Entwurf der Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz vor. Dieser wird nun im Haus und mit den beteiligten Ressorts abgestimmt. Mitte Juni soll die endgültige Fassung vorliegen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann unter Einbeziehung der Ressorts die Erarbeitung eines Aktionsplanes der Landesregierung. Die Frauenunterstützungseinrichtungen sollen ebenfalls eingebunden werden. Das genaue Prozedere wird derzeit erarbeitet.
  
- *Hochrisikomanagement*  
Sowohl von Seiten der Polizei als auch von den Interventionsstellen war der Bedarf nach einer erneuten Fortbildungsreihe geäußert und entsprechend für 2021 geplant worden.  
Da ein wichtiges Ziel dieser Fortbildungen immer auch die Vernetzung der Akteur/innen ist, war entschieden worden, die Veranstaltungen auf 2022 zu verschieben, um Präsenztermine zu ermöglichen.  
Die Fortbildungen sind nun geplant vom 11. bis 19. Juli 2022 an den Standorten der fünf Polizeipräsidien. Ein besonderer Dank für die Organisation geht an das Innenministerium, die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule der Polizei und der Polizeipräsidien sowie an die Koordinierungsstelle der Interventionsstellen RLP (Frau Grundmann) und das Koordinierungsbüro „Contra Häusliche Gewalt“ (Frau Reinhardt).
  
- *GFMK 2022*  
Rheinland-Pfalz hat in die Vorkonferenz drei eigene Anträge zu folgenden Themen eingebracht:
  - Fortführung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“  
Die Fortführung des Bundesbauprogramms ist aktuell fraglich. Der erste bundesweite Runde Tisch der neuen Legislaturperiode wird sich in seiner Sitzung am 6.6.2022 ebenfalls mit der Thematik befassen.
  - Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern gestalten
  - Finanzierung einer vertraulichen medizinischen Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt durch die KrankenkassenDie GFMK-Hauptkonferenz findet vom 30. Juni bis 1. Juli 2022 in Hamburg statt.

- *Ausblick: nächste LRT-Sitzung*  
Die nächste LRT-Sitzung ist für den Herbst 2022 geplant.